

**+++ BK Tipps +++ BK Info +++ BK News +++**  
Nr. 19/05

.....  
*„Wenn ein Politiker stirbt, kommen viele zur Beerdigung, um sicher zu sein, dass man ihn wirklich begräbt“  
(Georges Clemenceau)*

**Tageszulassungen:** Ein Händler hatte ein fabrikneues Auto vor der Zulassung auf den Käufer fünf Tage lang auf sich zugelassen. Er hatte es in dieser Zeit aber nie gefahren. Der Kunde verlangte trotzdem die Rückzahlung des Kaufpreises. Dem Fahrzeug fehle wegen der Kurzzulassung die zugesicherte Eigenschaft „Neuwagen“. Das sahen die Richter am Bundesgerichtshof nicht so. Die Kurzzulassung diene nicht der Nutzung des Autos, sondern der Möglichkeit, den Listenpreis erheblich senken zu können. Demgegenüber sind die durch eine Kurzzulassung entstandene Verkürzung der Herstellergarantie und die vorgezogene Hauptuntersuchung um wenige Tage nicht von wesentlicher Bedeutung. Auch beim Verkauf des Fahrzeugs ist nach Auffassung der Richter nicht mit einer Erlösminderung zu rechnen.

+++

**Stromrechnung:** Ein alleinlebender Mieter hatte jahrelang den viel höheren Stromverbrauch der Nachbarfamilie bezahlt, weil die Zähler verwechselt waren. Obwohl er sich mehrfach bei der Hausverwaltung über den hohen Stromverbrauch beschwerte, wurden die Zähler nicht überprüft. Erst ein Mitarbeiter des Stromversorgungsunternehmens fand die Ursache. Trotzdem erhält der Mieter aber nur den zuviel bezahlten Strom der letzten zwei Jahre zurückerstattet. Eine entsprechende Klausel in den Geschäftsbedingungen des Stromversorgers sei zulässig, entschied das Landgericht in München. Ziel einer solchen Regelung sei es, bei Massenverträgen Streitigkeiten möglichst schnell zu beenden. Deshalb ist es ratsam, Stromrechnungen besonders sorgfältig zu überprüfen.

+++

**Gehaltsrückforderung:** Ein öffentlicher Arbeitgeber entdeckte, dass eine Mitarbeiterin weiterhin das volle Gehalt bezog, obwohl bereits vor zehn Jahren ihre Arbeitszeit auf eigenen Wunsch halbiert worden war. Er kann aber nur das zuviel gezahlte Gehalt der letzten sechs Monate zurückfordern entschied das Bundesarbeitsgericht. Dies gilt, obwohl die Arbeitnehmerin es pflichtwidrig unterlassen hatte den Arbeitgeber auf die Überzahlungen hinzuweisen.

+++

**Krach1:** Anwohner hatten gegen Karnevals- und Kirmesveranstaltungen eines Vereins in ihrem Wohngebiet geklagt. Zu Unrecht entschied das OVG Rheinland Pfalz. Dienen solche Veranstaltungen der Brauchtumspflege, können sie in besonderen Fällen erlaubt werden. Eine besonders laute Disco ist in Wohngebieten jedoch verboten.

+++

**Krach2:** Ein Mieter wollte seine Miete kürzen, weil sein Schlaf durch den Straßenlärm beeinträchtigt sei. Der Mann arbeitet dauerhaft nachts und schläft deshalb am Tag. Er kam mit seiner Klage vor dem Amtsgericht in Frankfurt aber nicht durch. Nach dem Urteil muss der normale Straßenlärm hingenommen werden. Der Mieter erhielt von den Richtern den Rat sich „ohrgeschützt“ zu betten oder in eine ruhigere Gegend umzuziehen.

+++

**Verwalter:** Auch in einer kleinen Wohnanlage mit nur drei Parteien kann ein Verwalter bestimmt werden. Wünscht eine Partei dies und wird sich mit den anderen nicht einig, kann das Gericht einen der Eigentümer als Verwalter bestimmen.

+++

**Befristung:** Wenn der Arbeitgeber mit seinem neuen Mitarbeiter mündlich ein befristetes Arbeitsverhältnis vereinbart hat und der Vertrag erst nach Arbeitsantritt schriftlich fixiert wird, ist die mündliche Vereinbarung unwirksam. Der Arbeitnehmer hat dann Anspruch auf eine unbefristete Anstellung nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. So entschied das Bundesarbeitsgericht.

+++

**Hunde:** Die Besitzerin einer reinrassigen Hirtenhündin klagte auf Schadenersatz, weil ihre Hundedame von einem Straßenkötter begattet wurde. Nichts gibt's, sagt das Landgericht Lüneburg. Die Dame müsse schon selbst durch geeignete Schutzmaßnahmen wie einem „Schutzhöschen“ für die Unbeflecktheit ihrer Hündin sorgen.

+++

**Krankengeld:** Das Krankengeld eines Selbstständigen berechnet sich nur nach seinem erzielten Arbeitseinkommen. Einkünfte aus Kapitalvermögen erhöhen somit das Krankengeld nicht, entschied das Bundessozialgericht.

+++

**Weitere Informationen:**

BK Steuerberatungsgesellschaft AG  
...**die etwas andere Steuerkanzlei**

Hohe Straße 74  
70794 Filderstadt  
Tel.: 0711/779 41 0  
[www.bk-steuerberatung.de](http://www.bk-steuerberatung.de)